

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0004-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11405/J betreffend ""Pfuschkjäger" Wien", welche die Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 10. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu den Punkten 3 und 6 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9880/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Zu den insgesamt sowohl wegen Übertretung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, als auch wegen Übertretung der Gewerbeordnung (unbefugte Gewerbeausübung) eingehobenen Strafgeldern hat das Amt der Wiener Landesregierung folgende Daten übermittelt:

Jahr	Betrag in €
2011	2.638.258
2012	2.333.730
2013	2.108.747
2014	2.108.512
2015	1.424.522

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Der Wirtschaftskammer Wien sind laut ihren Angaben folgende Strafgebühren für Übertretungen der Gewerbeordnung gemäß § 372 GewO 1994, also abzüglich der gemäß § 372 Abs. 2 GewO nicht zu überweisenden Beträge, zugeflossen:

Jahr	Betrag in €
2005	799.366,98
2006	485.799,39
2007	654.502,39
2008	597.772,36
2009	612.457,27
2010	707.335,78
2011	638.942,33
2012	753.600,03
2013	730.676,86
2014	672.167,84
2015	656.947,61

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Ja.

Dr. Reinhold Mitterlehner

